

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Galgenstück“ der Ortsgemeinde Birnbach Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Birnbach hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) beschlossen. Das Plangebiet umfasst die auf dem unten abgebildeten Plan gekennzeichneten Bereiche.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer KFZ-Werkstatt mit Lackiererei und Bürotrakt geschaffen werden.

Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke sind teilweise dem Außenbereich zuzuordnen. Die neuen Baugrundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen überwiegend als gemischte Bauflächen und ein Teilstück als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unterrichten.

Der Planentwurf liegt in der Zeit von

Freitag, den 02.07.2021 bis einschließlich Montag, den 02.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:	montags - freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nachmittags:	montags - dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen abgegeben werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 02.07.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Birnbach, 17.06.2021
Ortsgemeinde Birnbach
gez.

Mario Müller
Ortsbürgermeister

